

Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III des Landes Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

- Landesplanungsbehörde -

vom 03. Juli 2023 – IV 62 – 5320/2023

An

die Öffentlichkeit und alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) im Sinne des § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG)

Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III des Landes Schleswig-Holstein

Die Länder sind nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) verpflichtet, für ihre Teilräume Regionalpläne aufzustellen (§ 13 Absatz 1 ROG). Diese sind gemäß § 9 LaplaG aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen (§ 5 Absatz 11 LaplaG). Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein ist fortgeschrieben worden und ist am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten. Damit besteht die Verpflichtung, die Regionalpläne an die Fortschreibung anzupassen. Mit der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III sollen die derzeit noch gültigen Regionalpläne für die ehemaligen Planungsräume I bis V ersetzt und die anzustrebende räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein für die nächsten 15 Jahre ab Inkrafttreten der neuen Regionalpläne festgelegt werden.

Der Planungsraum I umfasst die kreisfreie Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

Der Planungsraum II umfasst die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Der Planungsraum III umfasst die kreisfreie Stadt Lübeck sowie die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Absatz 5 bis 8 LaplaG zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III beginnt für die Öffentlichkeit und die Beteiligten am 10. Juli 2023 und endet mit Ablauf des 09. November 2023.

Bereitstellung der Unterlagen zu den Entwürfen

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt auf der Internetseite www.bolapla-sh.de.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum I umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- in dänischer Übersetzung: Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung), auszugsweise den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023 gem. § 9 Absatz 4 Satz 4 ROG sowie § 60 und 61 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und auszugsweise den Entwurf eines Umweltberichtes sowie den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan II Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan III Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Die Umweltberichte enthalten Umweltprüfungen gemäß § 8 ROG. Es werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt erfasst, beschrieben und bewertet. Betrachtet werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die Auslegung der Unterlagen nach § 5 Absatz 8 LaplaG i.V.m. § 9 Absatz 2 ROG erfolgt bei den Kreisen und kreisfreien Städten für die Dauer von einem Monat innerhalb des o. g. Beteiligungszeitraums unabhängig von der Bereitstellung im Internet. Ort und Zeit der Auslegung werden mindestens eine Woche vor Beginn örtlich bekanntgemacht.

Abgabe von Stellungnahmen zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III können in schriftlicher oder elektronischer Form in der Zeit vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 09. November 2023 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III werden als internetgestützte Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal BOB-SH unter der Internetadresse www.bolapla-sh.de zu nutzen.

Stellungnahmen können zudem per E-Mail an regionalplanung@im.landsh.de gesendet werden sowie per Post an die Adresse:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, IV 62, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden elektronisch verarbeitet und in einer Synopse anonymisiert veröffentlicht. Hinweise zum Datenschutz können im Online-Beteiligungsportal BOB-SH oder bei der Landesplanungsbehörde unter der oben genannten Adresse eingesehen werden.

Mit Ablauf der Beteiligungsfrist am 09. November 2023 sind nach der gesetzlichen Regelung des § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Teilaufstellungen zum Sachthema Windenergie an Land

Die in den Entwürfen der Karten der Regionalpläne enthaltenen Vorranggebiete Windenergie und Repowering sind nur nachrichtlich dargestellt.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I zum Kapitel 5.8 (Sachthema Windenergie an Land) wurde von der Landesplanungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Die Landesverordnung vom 29. Dezember 2020 zu dieser Teilaufstellung ist im GVOBl. Schl.-H. S. 1082 veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II zum Kapitel 5.7 (Sachthema Windenergie an Land) wurde von der Landesplanungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Die Landesverordnung vom 29. Dezember 2020 zu dieser Teilaufstellung ist im GVOBl. Schl.-H. S. 1082 veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Kapitel 5.7 (Sachthema Windenergie an Land) wurde von der Landesplanungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Die Landesverordnung vom 29. Dezember 2020 zu dieser Teilaufstellung ist im GVOBl. Schl.-H. S. 1083 veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.